



17.01.2025

**Hochschulöffentliche Ausschreibung
der Stelle einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten
an der Folkwang Universität der Künste**

Zum 01.04.2025 ist die Position der zentralen Gleichstellungsbeauftragten für die Dauer von vier Jahren gemäß § 12 Absatz 1 Grundordnung durch Wahl neu zu besetzen.

Zur Wahl zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten können sich **alle weiblichen Mitglieder** der Folkwang Universität der Künste stellen.

Sie sollen die **fachliche Qualifikation** mitbringen, die den umfassenden Anforderungen an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Aufgaben gerecht wird. Dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus.

Der zu erwartende Arbeitsaufwand beläuft sich auf 15 – 20 Stunden pro Woche, auch während der vorlesungsfreien Zeit. Die Hochschulleitung gewährt daher der Gleichstellungsbeauftragten eine entsprechende Reduzierung des Lehrdeputats oder des Umfangs der bisherigen Tätigkeit.

Zur Wahl stellen können Sie sich schriftlich mit kurzem Anschreiben **bis zum 15.02.2025** beim Wahlausschuss per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden unverzüglich dahingehend geprüft, ob sie die o.g. Anforderungen erfüllen, und das Ergebnis wird den Kandidatinnen mitgeteilt. Im Fall der Zurückweisung eines Wahlvorschlags ist der Einspruch gegen die Entscheidung des Wahlausschusses **unverzüglich, spätestens aber bis zum 25.02.2025** elektronisch an wahlausschuss@folkwang-uni.de einzulegen.